

1952

Ein Schnitt – aus den Genossenschaften entsteht die FEAG

Die Grenze zwischen Ost- und Westzone verläuft mitten durch das Versorgungsgebiet. Es ist der 27. Mai 1952. Bis zu diesem Tag erhält die Landelektrizität Fallersleben ihren Strom vorwiegend aus dem ostseits der Zonengrenze gelegenen Kraftwerk Harbke. An diesem Dienstag, mitten in der Nacht um 2.30 Uhr, werden die per Vertrag garantierten Stromlieferungen aus Mitteldeutschland eingestellt, ohne Vorwarnung. In den folgenden Stunden werden von östlicher Seite entlang der niedersächsischen Grenze 36 Hoch- und Mittelspannungsfreileitungen durchtrennt und demontiert. 120 Ortschaften sind ohne Strom.



LandE-Verwaltungsgebäude in Fallersleben – heute zugleich Sitz der FEAG (um 1965)

Der Fallersleber Zweigstelle der Landelektrizität gelingt es mit enormem Arbeitseinsatz innerhalb weniger Tage, die Stromversorgung aus westlich der Zonengrenze liegenden Kraftwerken wieder herzustellen. Die ausgefallenen Strommengen werden zunächst vom Nachbarwerk, der Überland-Zentrale AG in Helmstedt, überbrückt. Mit den Kreisen Wolfenbüttel und Goslar handelt man langfristige Partnerschaften aus.

Das Leitungsnetz erhält ein komplett neues Gesicht: In kürzester Zeit werden neue, nach Westen orientierte Versorgungsleitungen aufgebaut. Vor der Oststromabschaltung gab es drei Verteilungsnetze, jetzt sind es nur noch zwei Netzkonstrukte. Nach einer Wiedervereinigung soll eine Kupplung dieser Netzteile mit den in Mitteldeutschland verbliebenen Stammnetzen jederzeit möglich sein.

Zwischen 1952 und 1954 konstituieren sich die Elektrizitätsgenossenschaften Derenburg, Salzwedel und Weferlingen im Bundesgebiet neu. Im Jahr 1953 wird der Sitz der Landelektrizität GmbH durch Änderung im Handelsregister von Halle/Saale nach Fallersleben verlegt. Eine stürmische Aufwärtsentwicklung beginnt. Allein in den Jahren 1949 bis 1969 werden etwa 60 Millionen DM in den Ausbau der Versorgungsanlagen investiert.

Am 21. Oktober 1971 entscheidet der Bundesgerichtshof, dass die PREVAG mit unveränderten Kapitalbeteiligungen wie bei ihrer Gründung in 1946 weiter besteht. Damit ist die Eigentumsfrage der hundertprozentigen PREVAG-Tochter Landelektrizität GmbH höchstrichterlich geklärt.

Ein Jahr später, 1972, werden die Genossenschaften Derenburg, Salzwedel und Weferlingen mit sieben weiteren Genossenschaften aus der ehemaligen Provinz Sachsen (Börde, Bretleben, Camburg, Gardelegen, Liebenwerda, Osterland, Saalkreis-Bitterfeld) über eine Abwesenheitspflegschaft zusammengeschlossen und aus steuerlichen Gründen in eine Aktiengesellschaft, die Fallersleber Elektrizitäts-AG (FEAG) umgewandelt. Die FEAG ist jetzt legitimes Nachfolgeunternehmen der traditionsreichen Genossenschaften.